

**Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des
Jugendhaus Alsterdorf**

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung des Trägers und der Einrichtung	2
1.1 Einrichtung	2
2 Auftrag	3
3 Selbstverständnis	3
3.1 Jugendhaus Alsterdorf	4
3.2 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
4 Zielgruppen	5
5 Ziele	5
6 Angebotsschwerpunkte	6
7 Methoden und Instrumente	6
8 Kooperation und Vernetzung	7
9 Qualitätssicherung und -entwicklung	7
9.1 Kinder- und Jugendschutzverfahren	7
9.2 Umsetzung des Schutzkonzeptes nach § 45 und 79a SGB VIII	8
10 Personal	8
11 Standort	8

1 Beschreibung des Trägers und der Einrichtung

Rechtsform

Seit dem 1. April 2005 besteht die alsterdorf assistenz west gGmbH als eigenständige, gemeinnützige Gesellschaft im Unternehmensverbund der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, deren Tochter sie zu 100% ist. Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Hamburg (DW) und im Bundesverband Evangelischer Behindertenhilfe.

alsterdorf assistenz west gGmbH handelt auf der Grundlage von Vereinbarungen, die mit den jeweiligen Kostenträgern nach SGB VIII §§ 11, 30, 31, 34, 35, 35a in Verbindung mit § 41, insbesondere mit der Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, verhandelt und abgeschlossen werden.

Organisationsstruktur

alsterdorf assistenz west bietet umfassende Dienstleistungen in Form von Beratung, pädagogischer Betreuung, Assistenz und Pflege an sowie stadtteilintegrierte Bildungs-, Beschäftigungs- und Wohnangebote für Menschen mit und ohne Behinderung an.

Die Organisationsstruktur zeichnet sich durch eine flache Führungsstruktur und eine dezentrale Aufteilung der Verantwortung aus.

Die Dienstleistungen werden in den Bezirken Eimsbüttel, Altona, Mitte, Nord und Harburg angeboten und genutzt.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen erbracht:

- ambulante Hilfen für insgesamt ca. 660 Klienten*innen/Fälle:
 - Erziehungsbeistandschaft (EBS)
 - Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
 - Hilfe für Familien mit behinderten Kindern (HFbK)
 - Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)
 - Wohnassistenz (WA)
 - Personenzentrierte Betreuung psychisch erkrankter Menschen (ASP)
 - Ambulante Assistenz Hamburg für Menschen mit Behinderung (AAH)

- Wohn- und Assistenzangebote in 35 stationären Hausgemeinschaften für ca. 525 Menschen mit Behinderung

- teilstationäre Beschäftigungs- und Bildungsangebote in 11 Tagesförderstätten für ca. 260 Menschen mit Behinderung

- 10 Treffpunkte, sie dienen als Informations- und Kontaktstellen und bieten tagesstrukturierende Angebote, Beratung und Unterstützung für alle Menschen des Stadtteils

- 4 Wohngruppen mit insgesamt 36 Plätzen der Jugendhilfe nach § 34 SGB VIII

- 5 Plätze im trägereigenen Wohnraum nach § 35 SGB VIII

- Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendhaus Alsterdorf

- Zwei sozialräumliche Angebote im Rahmen von SAE (Migration) und SHA (Nord-Mitte) Projekten

1.1 Einrichtung

Das Jugendhaus wurde im April 2001 in freier Trägerschaft gegründet. Seit dem wird dort offene Kinder- und Jugendarbeit in Vernetzung mit den Angeboten der alsterdorf assistenz west gGmbH und der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, realisiert.

Darüber hinaus versteht sich das Jugendhaus als Teil der sozialen Infrastruktur der umliegenden Stadtteile und ist um einen regelmäßigen Austausch mit anderen relevanten sozialen Akteuren und Einrichtungen im Sozialraum bemüht.

Das Jugendhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Alsterdorfer Markt, der als ein Zentrum der angrenzenden Stadtteile Alsterdorf, Ohlsdorf und Fuhlsbüttel durch die Anwohner genutzt wird.

Hier treffen viele unterschiedliche Menschen mit verschiedenen Lebensentwürfen, Kulturen sowie kognitiven und körperlichen Voraussetzungen aufeinander. Die positiven Möglichkeiten dieser Heterogenität sind Hauptaugenmerk des Jugendhauses in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2 Auftrag

Der rechtliche Auftrag des Jugendhauses liegt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§1 SGB VIII) begründet. Dort heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“

Die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit¹ wird in §11 SGB VIII definiert:

„Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Des Weiteren findet der gesetzliche Auftrag seine Konkretisierung in den Globalrichtlinien.²

Folgende Schwerpunkte, bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit des Jugendhauses:

1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. Internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

Weitere Leistungen der Jugendhilfe, die ebenfalls vom Jugendhaus berücksichtigt werden, finden sich in den darauf folgenden Paragraphen 12 bis 15 des SGB VIII.

Neben den beschriebenen Aufträgen aus dem SGB VIII, bezieht sich das Jugendhaus Alsterdorf auf die UN Behindertenrechtskonvention³ zur Umsetzung von Inklusion.

Dies konkretisiert sich im speziellen in den Artikeln:

- Artikel 3 (Allgemeine Grundsätze)
- Artikel 5 (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung)
- Artikel 7 (Kinder mit Behinderungen)
- Artikel 9, Absatz 2 b (Zugänglichkeit)
- Artikel 19 c (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft)
- Artikel 24, Absatz 1 a, b; Absatz 2 c (Bildung)
- Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport)

3 Selbstverständnis

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind ein wichtiger und förderungswürdiger Bestandteil jeder Gesellschaft. Sie sind mit ihren Bedürfnissen und Ressourcen wahrzunehmen und zu fördern. Dazu benötigt es die Bereitstellung adäquater Räume, um individuelle Entfaltung und Entwicklung zu ermöglichen.

¹ Im Gesetz wird nur der Begriff Jugendarbeit verwendet

² Globalrichtlinien J 1/16 für "Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken" der Stadt Hamburg (2016)

³ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 1419

Nach dem Gesetz obliegt dieser Anspruch neben anderen Hilfen zur Erziehung und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und ihren vielfältigen Einrichtungen und Angeboten.

3.1 Jugendhaus Alsterdorf

Grundlage unserer Arbeit sind christliche und humanistische Werte, wie im Leitbild der alsterdorf assistenz west gGmbH verschriftlicht. Leitziel des pädagogischen Handelns unserer Einrichtung ist es, für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige vielfältige und zielgruppenadäquate Angebote der Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit zu stellen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt unserer Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ihren individuellen Entwicklungsprozessen zu fördern, indem sie, unterstützt von den Fachkräften, ihre Individual-, Sozial- und Sachkompetenzen weiterentwickeln.

Auch dem Lernen der Nutzer voneinander, wird in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zugeschrieben.

3.2 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In der Globalrichtlinie der Hansestadt Hamburg heißt es:

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen öffentliche Innen- und Außenräume, in denen sie sich treffen und im geschützten Rahmen ausprobieren sowie pädagogisch intendierte und fundierte Angebote nutzen können.“⁴

Die Arbeitsprinzipien konkretisieren sich in der pädagogischen Arbeit des Jugendhauses, wie folgt:

- **Offenheit:**
Die Angebote sind für alle junge Menschen offen. Das bedeutet, dass die verschiedenen Angebote unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung, jugendkultureller Ausrichtung und Behinderung genutzt werden können. Alle Angebote versuchen speziellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.
- **Freiwilligkeit:**
Die Teilnahme an den Angeboten basiert auf der Freiwilligkeit der Nutzer*innen.
- **Niedrigschwelligkeit:**
Für die Teilnahme an Angeboten ist keine Anmeldung notwendig. Inhaltliche Barrieren der Angebote, die einen Zugang erschweren, werden abgebaut, um größtmögliche Teilnahme zu gewährleisten.
- **Lebenswelt- und Alltagsorientierung:**
Jungen Menschen muss die Möglichkeit geboten werden, ihre Lebenslagen, Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen in die Ausgestaltung der Angebote und ihrer Inhalte einzubringen und somit zu partizipieren. In diesem Rahmen bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit Räume, Personal, Material und dient den jungen Menschen somit als „Gelegenheitengeber*innen“ zur eigenen individuellen Entfaltung
- **Aufgreifen sozialer Vielfalt:**
Die pädagogische Arbeit versucht durch adressatengerechte Ausgestaltung der Inhalte eine möglichst große Heterogenität herzustellen.
- **Ganzheitlichkeit:**
Jeder junge Mensch wird mit seinen Fähigkeiten, Vorlieben, Verhaltensaüßerungen und Einstellungen sowie in seinen sozialen Bezügen wahrgenommen.
- **Wertschätzung:**
Nach unserem Verständnis bedeutet Wertschätzung vorrangig die Individualität jedes Einzelnen zu erkennen und anzuerkennen. Dieses beinhaltet einrichtungsbezogen den respektvollen und

⁴ Globalrichtlinien für "Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken" der Stadt Hamburg (2016)

achtsamen Umgang miteinander sowie der sorgsame Umgang in Bezug auf die Räumlichkeiten und Angebote.

- **Partizipation:**
Die jungen Menschen werden zu aktiver Mitbestimmung und Mitgestaltung, auch über die Einrichtung hinaus, gefördert. Sie werden darin bestärkt, ihre Meinungen und Auffassungen zu äußern und zu diskutieren. Ihnen werden Möglichkeiten der Einflussnahme und des Mitentscheidens gegeben, was sie befähigen soll Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dies beinhaltet auch die Beteiligung an sozialräumlicher Stadtentwicklung.
- **Vertraulichkeit:**
Da Beziehungsarbeit ohne Vertrauen nicht möglich ist, stellt ein geschützter Rahmen die Grundlage der Arbeit dar. Aus diesem Grund wird Vertraulichkeit in Hinblick auf personenbezogene Daten sowie Inhalte sichergestellt.

4 Zielgruppen

Im Jugendhaus Alsterdorf ist jedes Kind, Jugendlicher und Jungerwachsener willkommen. Der Fokus liegt hierbei auf den Nutzer*innen des Sozialraumes. Die inklusive Ausrichtung des Jugendhauses bezieht als Zugangsvoraussetzung insbesondere die individuelle kognitive Entwicklung, also das Entwicklungsalter, der Nutzer*innen ein. Für die Teilnahme an den verschiedenen Angeboten hat soziale Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, religiöse Zugehörigkeit, Nationalität, ethnische Gruppierung, jugendkulturelle Ausrichtung und Behinderung keine Bedeutung.

In der pädagogischen Arbeit wird darauf Wert gelegt einer möglichst vielfältigen heterogenen Gruppe die Teilhabe an der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen.

5 Ziele

Unser Verständnis der in der Globalrichtlinie⁵ benannten Ziele:

- **Außerschulische Bildung:**
Greift unserem Verständnis nach offene, selbständige Lernprozesse auf und fördert, informelles, also unbewusstes alltägliches Lernen.
- **Antidiskriminierung:**
Beinhaltet für uns die Auseinandersetzung, Aufklärung und dem Entgegenwirken jeglicher Diskriminierung.
- **Geschlechtsspezifische Arbeit:**
Ziel unserer Einrichtung ist die Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität, seitens der gesellschaftlichen Erwartung, so wie die Gleichberechtigung von Jungen* und Mädchen* zu stärken. Ebenso stellt die kritische Auseinandersetzung von Geschlechtsrollenstereotypen einen wichtigen Aspekt der geschlechtsspezifischen Arbeit dar.
- **Vielfalt und Inklusion:**
Vielfalt bedeutet für uns im Rahmen unseres Zielverständnisses, die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen. Dies impliziert, dass von- und miteinander Lernen, gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung sowie die Anerkennung gemeinsamer Werte. Inklusion beinhaltet für uns die Anerkennung von Diversität, das Recht aller Menschen auf individuelle Entwicklung und sozialer Teilhabe, sowie die Wertschätzung individueller Ressourcen.
- **Gesundheitsförderung und Suchtprävention:**
Die pädagogische Arbeit soll über gesundheitsförderliches Verhalten Informieren und die jungen Menschen zu deren Umsetzung aktivieren. Im Bereich der Suchtprävention geht es um die Aufklärung der jungen Menschen in Bezug auf Suchtverhalten.
- **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:**

⁵ Globalrichtlinien für "Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken" der Stadt Hamburg (2016)

Wird durch die Thematisierung und Auseinandersetzung mit gefährdenden Einflüssen für junge Menschen gewährleistet.

Neben diesen globalen Zielsetzungen werden Teilziele in der jeweils gültigen Zweckbeschreibung konkretisiert, wie z. B.:

- Selbständigkeit
- Selbstbewusstsein
- Interkulturalität
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit
- Bindungsfähigkeit
- sozialem Engagement
- Wertschätzung, Toleranz und Solidarität
- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit

6 Angebotsschwerpunkte

Im Jugendhaus werden offene Angebote, themenspezifische sowie geschlechtsspezifische Gruppenangebote zur Verfügung gestellt.

Die Angebote orientieren sich an den Arbeitsprinzipien der Globalrichtlinie für „Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ der Stadt Hamburg (2016):

- Sport- und Bewegungsangebote
- Ernährungs- und Gesundheitsangebote
- Suchtprävention
- Medienangebote
- Spiel- und Gemeinschaftsangebote
- Naturerfahrungsangebot
- Aktionstage/ Ferienprogramm
- Unterstützung bei schulischen- und beruflichen Themen (im Einzelfall)

Voraussetzungen für die Angebotsinhalte sind die unter Punkt 3.2. benannten Arbeitsprinzipien.

7 Methoden und Instrumente

Die Angebote des Jugendhauses sind grundsätzlich lebenswelt-, sozialraumorientiert und Ressourcen aktivierend angelegt. Sie sollen eine sinngebende und selbstbestimmte Freizeitgestaltung und außerschulische Bildung ermöglichen.

Zur Förderung der freien Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit der Nutzer*innen liegt ein Hauptaugenmerk der Arbeit des Jugendhauses, auf der verlässlichen Bereithaltung eines vertrauten und geschützten Rahmens.

Alle Methoden werden auf der Basis des eigenen Willens, Interessen und Ideen der Nutzer*innen angewendet, um ihnen individuelle Partizipationsmöglichkeiten und Ressourcen zu verdeutlichen und zu ermöglichen.

Hierbei kommen folgende Methoden zum Tragen:

- Offene Arbeit
- Soziale Gruppenarbeit
- Lebensweltorientierung
- Ressourcenorientierung
- Gendermainstreaming
- Sozialberatung
- Netzwerkarbeit

- Partizipation

8 Kooperation und Vernetzung

Um soziale Angebote wirksam gestalten zu können und neue Ressourcen in den Sozialräumen zu erschließen, pflegt die alsterdorf assistenz west gGmbH verbindliche Kooperationsbezüge zu anderen Handelnden innerhalb des Bezirks. Es gilt, diese für die Menschen im Sozialraum nutzbar zu machen.

Seit seinem Bestehen versteht sich das Jugendhaus Alsterdorf als Teil der bezirklichen Jugendhilfelandschaft, sowie als Teil der Jugendfreizeitgestaltung im Sozialraum. Daher wird eine intensive Zusammenarbeit mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe, sowie mit den umliegenden Schulen und weiteren Institutionen im Sozialraum angestrebt. Dies konkretisiert sich in der Teilnahme an bezirklichen und überregionalen Arbeitskreisen.

In diesem Zusammenhang kommt der Angebotsplanung und der jährlichen Erstellung einer Zweckbeschreibung eine besondere Bedeutung zu. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, um die Inhalte der Angebote auf die Bedarfe der Nutzer und des Sozialraums zielgerichtet abstimmen zu können.

9 Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Überprüfung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards ist eine Hauptaufgabe der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsentwicklung bezieht sich standardgemäß auf drei Elemente:

- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Durch unterschiedliche Maßnahmen werden wir diesen Zielen gerecht:

- regelmäßige Dienstbesprechungen
- bei Bedarf Team Supervisionen
- regelmäßige Durchführung betrieblicher und überbetrieblicher Fortbildungsmaßnahmen
- Mitarbeiter*innen- Jahresgespräche
- Konzepttage
- Klausurtag
- Evaluationen in den Organisationseinheiten auf Grundlage definierter Qualitätsstandards
- Personalentwicklung

9.1 Kinder- und Jugendschutzverfahren

Zur Gewährleistung der Durchführung geeigneter Kinder- und Jugendschutzverfahren werden folgende Maßnahmen vorgehalten:

- Interne und externe Fachberatung
- Regelmäßige Informationen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Vorhalten von Handlungsleitlinien gemäß § 8a SGB VIII
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Kinderschutzes
- Regelmäßiger intensiver Informationsaustausch mit dem ASD und anderen Organisationen, insbesondere bei Krisen zur Absicherung von drohender Kindeswohlgefährdung
- Beitritt zur Hamburger Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII
- Interne Kinderschutzfachkraft
- Kinderschutzkonzept

9.2 Umsetzung des Schutzkonzeptes nach § 45 und 79a SGB VIII

Der gesetzlichen Verpflichtung, einer Entwicklung von Schutzkonzepten und Initiierung entsprechender Prozesse in allen Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe, kommt die aaw im Rahmen eines allgemeinen Schutzkonzeptes für alle seine Bereiche der Jugend- und Eingliederungshilfe nach. Die Konkretisierung der im Schutzkonzept der alsterdorf assistenz west gGmbH erarbeiteten Richtlinien und Umgangsweisen spiegelt sich in den folgenden Umsetzungen des Jugendhauses wieder:

- regelmäßige Überarbeitung der Hausordnung mit den Nutzer*innen
- Übersetzung der Hausordnung in einfache Sprache
- Transparenz über Konsequenzen und Sanktionen bei Regelverstößen
- Beschwerdemanagement
- Gewaltprävention
- regelmäßige inhaltliche Auseinandersetzung in Angeboten mit Themen des § 1, Absatz 3 SGB VIII (Entwicklung fördern, Erziehungsberechtigte beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren schützen, einen Beitrag zu positiven Lebensbedingungen sowie kinder- und familienfreundlichen Umwelt leisten)
- Übertragung der Inhalte des Schutzkonzeptes in verbindliche Handlungsorientierungen
- regelmäßige fachliche Auseinandersetzung mit den Inhalten des Schutzkonzeptes
- regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes und deren Umsetzung

10 Personal

Die Leistungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden erbracht durch:

- Erzieher*innen
- Heilpädagog*innen
- Mitarbeiter*innen in der Tätigkeit einer Erzieher*in
- Sozialpädagog*innen

Aktuell ist das Jugendhaus Alsterdorf mit einer Vollzeit Stelle besetzt. Darüber hinaus erhält das Jugendhaus zusätzliche Honorarmittel.

11 Standort

alsterdorf assistenz west gGmbH
Jugendhaus Alsterdorf
Alsterdorfer Markt 13c
22297 Hamburg

Geschäftsführung: Andrea Stonis
Max-Brauer-Allee 50
22765 Hamburg
040-35748130

Fachbereichsleitung: Astrid Warning
Max-Brauer-Allee 50
22765 Hamburg
040-35748122

Ansprechpartner vor Ort: Daniel Kootz
040-50773610